



Grundschule des Hochtaunuskreises
Unterer Mittelweg 24, 61352 Bad Homburg
Tel: (06172) 288 910 Fax: (06172) 288 9122
verwaltung@fes.hochtaunuskreis.net
<https://friedrichebertschule-hg.de>

10.10.2024

Wahl der Schulkonferenz 2024

Sehr geehrte Eltern,

die Mitglieder der Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Schule müssen 2024 neu gewählt werden.

Die Schulkonferenz besteht jeweils aus 5 Mitgliedern der Elternschaft und 5 Mitgliedern des Lehrerkollegiums. Den Vorsitz hat die/der Schulleiter/in.

Kandidieren können alle Eltern, die ein Kind an der Friedrich-Ebert-Schule haben.

Wer nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, aber für die Schulkonferenz kandidieren möchte, gibt dies bitte im Sekretariat der Schule bis spätestens 06.11.2024, 12.00 Uhr bekannt, um eine Wählbarkeitsbescheinigung zu erhalten.

Die **Wahlversammlung** zur Wahl der **Elternvertreter** der Schulkonferenz findet **am 06.11.2024** um **19.30 Uhr** im Musikraum (R.0.69) der Schule statt. Gewählt werden die Elternvertreter der Schulkonferenz durch die Elternbeiräte der FES. Die

Wählbarkeitsbescheinigung muss zu diesem Termin **mitgebracht** werden.

Haben Sie Fragen zur Arbeit und Wahl der Schulkonferenz, wenden Sie sich bitte an Ihre Elternvertretung oder die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonn Kretzschmar, Schulleiterin



Grundschule des Hochtaunuskreises
Unterer Mittelweg 24, 61352 Bad Homburg
Tel: (06172) 288 910 Fax: (06172) 288 9122
verwaltung@fes.hochtaunuskreis.net
<https://friedrichebertschule-hg.de>

Wahlausschreiben für die Wahl der Schulkonferenz

Nach § 128 - §132 des Hessischen Schulgesetzes (in der zuletzt gültige Fassung), sind in er Friedrich-Ebert-Schule Bad Homburg die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die laut Schulgesetz für zwei Jahre zu wählende Schulkonferenz besteht an der Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule) aus 11 Mitgliedern.

Sowohl den Vertretern und Vertreterinnen der Lehrkräfte als auch den Eltern stehen je 5 Sitze zu. Den Vorsitz führt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.

Zur Frage der stellvertretenden Mitglieder / Ersatzmitglieder der Schulkonferenz s. § 8 der Konferenzordnung:

(1) Als Mitglied der Schulkonferenz scheidet aus, wer die Wählbarkeit für das jeweilige Amt verliert oder von seinem Amt zurücktritt. An seine Stelle tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied der Schulkonferenz zeitweilig verhindert ist.

(2) Wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein. Wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, so werden die Ersatzmitglieder der Reihe nach aus den nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern derjenigen Vorschlagsliste entnommen, denen die zu ersetzenden Mitglieder angehören.

(3) Jedes Mitglied der Schulkonferenz kann, sofern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wurde, das Ersatzmitglied mit der nächsthöheren Stimmenzahl mit der Teilnahme an den Sitzungen der Lehrerkonferenzen mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen sowie der Eltern- und Schülervertretung beauftragen. Wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, erfolgt die Beauftragung des Ersatzmitglieds nach dem in Abs. 2 Satz 2 festgelegten Verfahren.

Es besteht die Möglichkeit, die Anzahl der Mitglieder der Schulkonferenz zu erhöhen. Hierzu ist erforderlich, dass die Gesamtkonferenz der Lehrer und der Schulelternbeirat durch getrennte Mehrheitsentscheidungen in den jeweiligen Gremien dies beschließt.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden an der Friedrich-Ebert-Schule von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrer und des Schulelternbeirats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.



Grundschule des Hochtaunuskreises
Unterer Mittelweg 24, 61352 Bad Homburg
Tel: (06172) 288 910 Fax: (06172) 288 9122
verwaltung@fes.hochtaunuskreis.net
<https://friedrichebertschule-hg.de>

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats sind, benötigen eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter/der Schulleiterin ausgestellt. Die entsprechenden Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirats es beantragt, werden die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele, muss jedoch mindestens so viele Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind.

Bei Mehrheitswahl können die Vorschläge in der Wahlversammlung gemacht werden.

Wahltermine:

- Wahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz:
Montag, 04.11.2024, 13.45 Uhr im Lehrerzimmer, R.0.01
- Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Schulkonferenz:
Mittwoch, 06.11.2024, 19.30 Uhr im Musiksaal, R. 0.69

Die Wahlen der Schulkonferenz müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 17.11.2022 abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens: 10.10.2024 in Bad Homburg.

Yvonn Kretzschmar, Schulleiterin